

**Stadt
Heidelberg**

Drucksache:
0270/2017/BV

Datum:
17.07.2017

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat II
Dezernat III

Betreff:

**Kulturhaus Karlstorbahnhof – Verlagerung in die
Campbell-Barracks
- ursprüngliche Vorentwurfsplanung**

Erste Ergänzung zur Drucksache 0270/2017/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Konversionsausschuss und Ausschuss für Bildung und Kultur	19.07.2017	Ö
Gemeinderat	25.07.2017	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die ursprüngliche Vorentwurfsplanung, die eine vollständige Verlagerung des Karlstorbahnhofs ermöglicht, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Brutto-Investitionskosten	17,921 Mio. €
Netto-Investitionskosten	15,060 Mio. €
Einnahmen:	
Ein entsprechender Antrag auf einen Landeszuschuss wurde gestellt.	
Finanzierung:	13 Mio. €
Übertrag Haushaltsrest von 2016 nach 2017	2 Mio. €
Verpflichtungsermächtigung 2017 Die entsprechenden kassenwirksamen Mittel sind in den Jahren 2018 ff veranschlagt.	11 Mio. €
Sofern diese Planungsvariante zur Realisierung gelangen sollte, sind die zusätzlich notwendigen Mittel in zukünftigen Haushalten bereitzustellen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Kulturhaus Karlstorbahnhof soll auf die Campbell-Barracks verlagert werden. Bei einem vollständigen Umzug des Karlstorbahnhofs beläuft sich das Investitionsvolumen für die Ertüchtigung des Gebäudes samt Verlagerung auf 15,06 Mio. € netto bzw. 17,921 Mio. € brutto.

Begründung:

Im Oktober/November letzten Jahres lag eine zwischen Architekt, den verschiedenen Fachingenieuren, der GGH/BSG sowie dem künftigen Nutzer abgestimmte Vorentwurfsplanung vor.

Diese ermöglichte eine vollständige Verlagerung des Karlstorbahnhofs selbst, des Eine-Welt-Zentrums (EWZ), des Theaters im Karlstorbahnhof (TIKK), des Klubs K sowie des Kinos/Medienforums. Möglich war dies nur durch die kostenintensive Einbeziehung des 1. Obergeschosses; dort sollten aufwendig **neue** Räumlichkeiten für den Klub K geschaffen werden.

Die jeweiligen verbliebenen Funktionalitäten innerhalb des Gebäudes sind den beigefügten Anlagen 05 bis 07 zu entnehmen.

Da die Investitionskosten jedoch sowohl deutlich über dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie als auch der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel lagen, wurde die GGH beauftragt - auch im Hinblick auf die Forderungen/Auflagen des Regierungspräsidiums in der Genehmigung des Haushaltsplans 2017/2018 - mittels einer (Um)-Planung, die Kosten so zu optimieren, dass diese möglichst mit den planmäßig verfügbaren Mitteln in Einklang zu bringen sind. Dies wurde so bereits im Arbeitsüberblick des Ausschusses für Bildung und Kultur am 09.03.2017 kommuniziert.

Nachfolgend ein Vergleich der jeweiligen Investitionsvolumina:

	Ursprüngliche Planung (Stand: November 2016)	Umplanung (Stand: Mai 2017)
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	166.800 €	166.800 €
Kostengruppe 300 Baukonstruktion	6.785.500 €	4.660.600 €
Kostengruppe 400 Technische Anlagen	5.848.000 €	5.148.800 €
Kostengruppe 500 Technische Außenanlagen	383.400 €	383.400 €
Kostengruppe 600 Ausstattung	639.900 €	639.900 €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	4.097.400 €	3.250.500 €
Gesamt (brutto)	17.921.000 €	14.250.000 €
Gesamt (netto)	15.060.000 €	11.980.000 €

Im Haushaltsplan 2017/2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung stehen für dieses Projekt Mittel in Höhe von **insgesamt 13 Mio. €** zur Verfügung – 2 Mio. € kassenwirksame Mittel in Form eines Haushaltsresteübertrags aus 2016 sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Mio. €. Die entsprechenden kassenwirksamen Mittel aus dieser Verpflichtungsermächtigung sind in den Jahren 2018 im Haushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Sollte jetzt auf Wunsch des Gemeinderats die ursprüngliche Vorentwurfsplanung zur Ausführung kommen, bedeutet dies allerdings, dass zur Finanzierung der gegenüber der Haushalts- und Finanzplanung zusätzlich erforderlichen Mittel in zukünftigen Haushalten andere Baumaßnahmen mindestens in gleichem Volumen zurückzustellen sind.

Vertreter der GGH/BSG werden in der gemeinsamen Sitzung des Konversionsausschusses/ Ausschusses für Bildung und Kultur am 19.07.2017 anwesend sein, um baufachliche Fragen zu beantworten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3		Qualitätvolles Angebot sichern
KU 4		Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdruckformen
KU 5		Kulturelles Leben im Stadtteil fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
05	Grundriss EG
06	Grundriss OG
07	Visualisierung Frontansicht